

PRESSEMITTEILUNG 480

vom 05.11.2021

Sieben-Tage-Inzidenz von 100 an drei aufeinanderfolgenden Tagen überschritten Neue Regeln in Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen sowie Pflegeeinrichtungen

Der Landkreis Prignitz gibt hiermit bekannt, dass die Sieben-Tage-Inzidenz von 100 nach Angaben des Robert Koch-Institutes (RKI) am Freitag, 05. November 2021, und damit an drei aufeinanderfolgenden Tagen seit Mittwoch, 03. November 2021, überschritten wurde:

- am 03. November 2021: 109,1
- am 04. November 2021: 130,1
- am 05. November 2021: 149,8

Ab Samstag, 06. November 2021, gilt im Landkreis Prignitz für Beschäftigte in Einrichtungen nach § 23 Absatz 1 der Dritten SARS-CoV-2-Umgangsverordnung (3. SARS-CoV-2-UmgV) - Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen sowie Pflegeheime, diesen gleichgestellte Wohnformen und besondere Wohnformen im Sinne des Neunten Buches Sozialgesetzbuch - , wie z.B. Kureinrichtungen, ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen, mit Ausnahme von Krankenhäusern, die Testpflicht abweichend von § 23 Absatz 5 der 3. SARS-CoV-2-UmgV an jedem Tag, an dem die oder der Beschäftigte zum Dienst eingeteilt ist. Für Beschäftigte von ambulanten Pflegediensten, von teilstationären Einrichtungen der Eingliederungshilfe und von teilstationären Pflegeeinrichtungen (Tages- oder Nachtpflege) einschließlich des für die Beförderung der Leistungsempfangenden eingesetzten Personals gilt die Testpflicht nach § 23 Absätze 5 und 5a der 3. SARS-CoV-2-UmgV entsprechend.

Die vorgesehene Pflicht zur Vorlage eines Testnachweises gilt nicht für geimpfte und genesene Personen nach § 6 Abs. 2 der 3. SARS-CoV-2-UmgV. Dennoch empfiehlt der Landkreis Prignitz, auch Geimpfte und Genesene zu testen, da die Anzahl der Impfdurchbrüche steigt.

Laut § 23 Satz 3 sind Personen, bei denen typische Symptome oder sonstige Anhaltspunkte für eine Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus vorliegen vom Besuchsrecht ausgeschlossen. Ein Besuchsrecht besteht auch dann nicht, wenn in der jeweiligen Einrichtung aktuelle ein Infektionsgeschehen vorliegt und noch keine wirksamen Maßnahmen zur Isolierung der betroffenen Bewohnerinnen und Bewohner getroffen werden konnten.